

Tarifblatt (gültig ab 1.7.2018)

Messungen / Berechnungen / Netzanalysen / Technische Beratung / Projektierung / Spesen

Standardansätze

Messeinsätze	(Ingenieur / Techniker)	Fr. 150.- / h
Auswertungen / Berichte / Berechnungen Netzsimulationen / Beratungen Technische Bearbeitung / Projektierung	(Ingenieur / Techniker)	Fr. 150.- / h
<i>Bis 30.6.2018</i>		
Reisezeitentschädigung	(Ingenieur / Techniker)	Fr. 100.- / h ¹⁾
Auto-km Entschädigung		Fr. 1.0 / km ¹⁾
<i>Ab 1. Juli 2018</i>		
Wir verrechnen neu Reisezeit = Arbeitszeit. In der Reisezeit ist die km Entschädigung enthalten. Die meisten Kunden fahren so besser.		Fr. 150.- / h ¹⁾
Reproduktionskosten	Farbkopie/-ausdruck A4 SW-Kopie/-ausdruck A4 Grossformatausdruck bis A0	0.60 / Seite 0.30 / Seite 10.- / Seite
Büromaterial, Versandkosten, Telefon, etc.		nach Aufwand
Verpflegung und Übernachtungen		nach Aufwand
Nacht- oder Wochenendarbeit	18:00 – 07:00h bzw. Sa u. So.	Zuschlag 25% oder gem. Vereinbarung
Systempauschalen inkl. Fernzugriff	MULTI-QUANT MQ09 MULTI-QUANT MQ02 EURO-/COMBI-QUANT PQ-Box 200/150 Powerline Messgerät Impedanzmessgerät NEPLAN-Zuschlag	Fr. 120.-/Tag ^{2) 3)} Fr. 100.-/Tag ^{2) 3)} Fr. 70.- / Tag ^{2) 3)} Fr. 70.- / Tag ^{2) 3)} Fr. 50.- / Tag ^{2) 3)} Fr. 50.- / Tag ^{2) 3)} Fr. 20.- / h
Monatliche PQ Dienstleistungen	Datentransfer Initialaufwand Datentransfer+Backup Datenauswertung	0.25h / Kunde Fr. 10.- / Gerät Fr. 30.- / Gerät

Spezielle Bedingungen

- 1) Reisezeit- und Kilometerentschädigung gemäss Google Maps (<http://maps.google.ch>) in der Regel ab Standort Horn
- 2) Systemmiete über längere Zeitdauer Reduktion nach Absprache
- 3) In den Tagespauschalen sind die Datenübertragungskosten innerhalb der Schweiz inbegriffen. Die Datenübertragungskosten im Ausland richten sich nach den entsprechenden Roaming-Tarifen von Swisscom

sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer

Preisänderungen bleiben vorbehalten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH in Preislisten und Inseraten sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen sind für die PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt. Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Überschreitet ein Käufer durch eine Bestellung sein Kreditlimit, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung entbunden.

3. Preise

Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Diese werden zum Zeitpunkt der Bestellung fixiert. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Transportkosten, exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Liefer- und Leistungszeit

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch die PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH durch Zulieferanten und Hersteller.

5. Annahmeverzug

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann die PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH ist berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

6. Lieferung

Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt der PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden.

7. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch die PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

8. Herstellergarantie

Die Hersteller der Waren gewähren den Kunden nach Massgabe der folgenden Bestimmungen eine Herstellergarantie von 2 Jahre, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Garantiefrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden die Betriebs- oder Wartungsanweisungen von Hersteller und Lieferant nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Garantie, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Eine Haftung für normale Abnutzung, sowie Verbrauchsmaterial/Zubehör/beigelegte Batterien/Akkus ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

9. Retouren

Für Retouren verlangen wir, dass das defekte Teil bzw. Gerät mit ausgefülltem Reparaturformular sowie einer Kopie der Rechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, an die PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH zur Reparatur eingeschickt oder angeliefert wird. Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie einer Retouren-Nummer zu erfolgen. Produkte die wir auf Kundenwunsch beschaffen und geöffnete Software sind von der Rücksendung ausgeschlossen. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Der Käufer hat bei Einsendung der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparatureingriffen verloren gehen können.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH.

11. Zahlung

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung oder innert 30 Tagen rein netto zahlbar. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Käufers per Paketpost, Spedition oder eigenem Fahrzeug, ausser es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 % zu berechnen. Während der Dauer des Verzuges ist die PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH auch jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzuverlangen und Schadensersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

12. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt.

13. Urheberrechte / Software-Gewährleistung

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen auf Formularen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

14. Datenschutz

Die PARMELTEC Mess- und Elektrotechnik GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) zu verarbeiten. Persönliche Kundendaten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Bonitätsprüfung an Dritte weitergegeben.

15. Gerichtsstand

Arosa ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.